



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 24. April 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Wahl als Schätzer beim Finanzdepartement

Rainald Stark, früheres Mitglied der Schätzungscommission und seit Oktober 2019 befristet mit einem Teilzeitpensum von 30% als Mitarbeiter des Schatzungsamts tätig, wird auf den 1. Juni 2020 mit dem gleichen Pensum unbefristet angestellt.

Rainald Stark, der als Architekt seit 2005 Immobilienschätzer beim Hauseigentümerverband und seit 2010 Mitglied der Schätzungscommission des Kantons Appenzell I.Rh. ist, wurde zur Entlastung des Schatzungsamts vom 1. Oktober 2019 bis 31. Mai 2020 befristet als Schätzer mit einem Pensum von 30% angestellt. Nach Ablauf der Befristung wird Rainald Stark auf den 1. Juni 2020 unbefristet als Schätzer gewählt.

Stellungnahme zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2020

Unter dem Titel «Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2020» strebt der Bund eine Anpassung zahlreicher Verordnungen im Landwirtschaftsbereich an. Die Änderungsvorschläge werden von der Standeskommission grundsätzlich unterstützt. Zu den Änderungen im Bereich Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft und bei der Milchpreisstützungsverordnung meldet sie aber je einen konkreten Vorbehalt an.

Im Verordnungspaket 2020 strebt der Bund Änderungen an 15 Bundesratsverordnungen und fünf Verordnungen von Bundesämtern betreffend die Landwirtschaft an. Die Standeskommission begrüsst und unterstützt die Anpassungsvorschläge grundsätzlich. Bei den für die Landwirtschaft im Kanton Appenzell I.Rh. bedeutenden Änderungen an der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung) sowie an der Verordnung über die Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (Milchpreisstützungsverordnung) meldet sie aber auch je einen konkreten Vorbehalt an.

Mit der Anpassung der Strukturverbesserungsverordnung sollen insbesondere Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) zur Weiterentwicklung der regionalen Wertschöpfung unterstützt und die Bemessung der Beiträge für PRE mit den übrigen Strukturverbesserungsbeiträgen vereinheitlicht werden. Bei der Vergabe von Investitionshilfen soll der Verwaltungsaufwand für die Kantone vereinfacht werden. Die Standeskommission begrüsst die mit den Änderungen an der Strukturverbesserungsverordnung zu erwartenden administrativen Vereinfachungen bei der Vergabe von Investitionshilfen. Sie unterstützt auch die Vereinheitlichung des Beitragssystems

der PRE mit den übrigen Beiträgen an Strukturverbesserungen. Sie stört sich jedoch daran, dass neu nicht nur an PRE-Vorhaben im Sömmerungsgebiet, sondern auch im Talgebiet Beiträge geleistet werden können. Dies kann ohne entsprechende Erhöhung des Rahmenkredits des Bundes für die Strukturhilfen nicht unterstützt werden, da sonst Kürzungen von Unterstützungsleistungen im Berg- und Sömmerungsgebiet zu erwarten sind.

Mit einer Änderung der Milchpreisstützungsverordnung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass ab 2022 die Zulage für verkäste Milch und die Zulage für Fütterung ohne Silage analog der Regelung der Zulage für Verkehrsmilch direkt an die Milchproduzenten ausbezahlt werden. Damit kann das Risiko, dass bei Zahlungsunfähigkeit einer Milchverwerterin bzw. eines Milchverwerter die Milchproduzenten die Zulagen nicht vollumfänglich erhalten, eliminiert werden. Weiter soll die Zulage für Fütterung ohne Silage künftig für die gesamte ohne Silofütterung produzierte Milchmenge, die zu Käse verarbeitet wird, ausgerichtet werden. Die Zulage würde damit künftig auch für silofrei produzierte Milch ausgerichtet, die vor dem Verkäsen pasteurisiert oder zu Weichkäse verarbeitet wird. Die Ständekommission begrüsst, dass die Milchproduzenten mit den vorgeschlagenen Änderungen mehr Sicherheit bekommen, dass sie die Zulagen vollumfänglich erhalten. Andererseits wird durch die Ausweitung der Zulage für die silofreie Fütterung auf die gesamte silofreie Milchmenge, die zu Käse verarbeitet wird, der Zulagenbedarf wesentlich erhöht. Die Ständekommission unterstützt diese Änderung nur unter dem Vorbehalt, dass der gesamte Kredit für die Zulagen für verkäste Milch, für Fütterung ohne Silage sowie für Verkehrsmilch entsprechend erhöht wird, sodass die Milchproduzenten keine finanziellen Einbussen erleiden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch